

## „Sicher im Alter Leben“

„War das am Telefon wirklich mein Enkel?“ – Diese Frage wird den Fachkräften im Landesprojekt Gemeindegewalterschwererplus, Isolde Weisenstein und Aline Neumann, bei ihren Hausbesuchen häufig gestellt. Wöchentlich berichten Medien, dass ältere Menschen Opfer von Schockanrufen und Enkeltrick geworden sind. Daraus entstand die Idee, eine Vortragsreihe zu planen.

Teil zwei der Vortragsreihe findet am 30. November um 10 Uhr im Jugend- und Programmzentrum, Steinstraße 47, statt. Ein Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren informiert über Trickanruf, Trickdiebstahl und Versicherungsschutz. Im Anschluss an die Vorträge gibt es die Möglichkeit, bei einer Tasse Kaffee weitere Fragen zu stellen und über das Thema ins Gespräch zu kommen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen steht ein barrierefreier Zugang zur Verfügung.

Interessierte Seniorinnen und Senioren werden um Anmeldung unter den Telefonnummern 0631 3652386 oder 0631 3654087 gebeten. |ps

## Baustelle in der Pariser Straße / Kaiserstraße beendet

Nach leichten witterungsbedingten Verzögerungen konnten die Arbeiten an der Pariser Straße / Kaiserstraße (L 395) im Laufe des Samstags beendet werden. Die Straße wurde am Montag wieder für den Verkehr freigegeben.

Seit Mitte Oktober wurde im Auftrag des städtischen Tiefbaureferats in der Pariser Straße / Kaiserstraße vom Kleeblatt bis zum Ortseingang Einsiedlerhof eine Deckensanierung durchgeführt. Auf einer Strecke von 2,2 km und einer Fläche von circa 19.000 m<sup>2</sup> wurde eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht, um vorhandene Verformungen, Schlaglöcher und Risse zu beseitigen. Stadtauswärts wurde zwischen dem Kleeblatt und der Ampelkreuzung zu den US-Liegenschaften durch eine Verbreiterung des Schutzstreifens für mehr Sicherheit für Radfahrer gesorgt. |ps

## Hohenecker Straße fertig gestellt

Planmäßig konnten die Bauarbeiten in der Hohenecker Straße in der vergangenen Woche beendet und für den Verkehr freigegeben werden. Auf einer Fläche von 6.000 m<sup>2</sup> wurde der Asphalt der Fahrbahn in einer Dicke von vier beziehungsweise sechs Zentimetern erneuert. Stadteinwärts sorgt die Verlegung des Schutzstreifens an den Fahrbahnrand für zusätzliche Sicherheit der Radfahrer. |ps

## Klaus Müller weiterhin stellvertretender Schiedsman

Klaus Müller wurde in der Sitzung des Stadtrats am 13. November erneut für weitere fünf Jahre zum stellvertretenden Schiedsman der Stadt gewählt. Er wird damit auch über den 03. Juni 2024 hinaus, an dem seine Amtszeit geendet hätte, Stellvertreter von Schiedsman Jörg Walter bleiben.

Das Schiedsamt ist eine Einrichtung zur außergerichtlichen Streitlichtung auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Schiedsamtordnung. Die Schiedspersonen sind Landesehrensbeamte, die vom Stadtrat gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes ernannt werden, der auch Dienstvorgesetzter der Schiedspersonen ist. Gerade bei zivilen Rechtsstreitigkeiten wie dem Nachbarschaftsrecht ist die Einrichtung des Schiedsamtes die erste Anlaufstelle. |ps

## Neue Stadtmitte wächst und gedeiht

## Großbaustelle erfordert permanente Planungsarbeit

Die Arbeiten an der „Neuen Stadtmitte“ schreiten weiter voran. Auf insgesamt 11000 m<sup>2</sup> Fläche wird der komplette Bereich zwischen K in Lautern und einschließlich Fruchthalle seit September 2022 im Auftrag des städtischen Tiefbaureferats neu gestaltet.

Nach der Verkehrsfreigabe des Bauabschnitts um den Fackelbrunnen im August – dort sind noch wenige Restarbeiten zu erledigen – nimmt nun auch der Bereich um die Tourist Info deutliche Konturen an. In der Fruchthallstraße vor der Apotheke ist die Einbuchtung der künftigen Bushaltestelle schon klar erkennbar, auch der überdachte Wartebereich steht schon.

Westlich und südlich der Tourist Info sind schon große Teile der Fläche gepflastert, der mit Bänken eingefasste Grünbereich westlich des Gebäudes fast fertig. Dort wurden auch bereits neun Bäume gepflanzt, allesamt speziell ausgesucht für den Standort in der Innenstadt und die künftigen klimawandelbedingten höheren Temperaturen. Zwischen den Bäumen sollen noch Bodendecker gepflanzt werden.

Als nächstes soll der Bereich östlich der Tourist Info fertig gestellt werden. Der Bereich um die Fruchthalle dann zu Beginn des kommenden Jahres, wenn der Kulturmarkt vorbei ist. Der sogenannte Prägeasphalt, der in der Fruchthallstraße zwischen Tourist Info bis zum östlichen Ende der Fruchthalle verbaut werden soll, im Frühjahr, wenn das Thermometer wieder stabiler in höhere Regionen klettert. Als letzter Bauabschnitt wird dann die Neugestaltung der Burgstraße inklusive des Knotenpunkts östlich der Fruchthalle in die Umsetzung gebracht. Am Beispiel des Prägeasphalts erläuterte Bauleiter Jörg Riedinger vom städtischen Tiefbaureferat



Der Bereich um die Tourist Info wird als nächstes fertig gestellt

FOTO: PS

rat letzte Woche bei einem Ortstermin die planerischen Herausforderungen und Unvorhersehbarkeiten, die eine solche Großbaustelle mit sich bringt. Da dieser nicht bei Temperaturen unter 15 Grad und nur bei ausreichender Trockenheit verbaut werden sollte, sorgt er für eine große Abhängigkeit von der Wetterlage und damit für Verzögerungen, die sich auf den gesamten Bauablauf auswirken können. So hätte man gerne noch in diesem Oktober einen weiteren Bereich mit Prägeasphalt versehen, aufgrund des regnerischen Wetters in den vergangenen Wochen hat sich das Zeitfenster

nun für dieses Jahr aber endgültig geschlossen. Umlernen war angesagt, wie immer in enger Absprache mit den Firmen vor Ort.

Eindrücklich berichtete Riedinger auch von der „Schatzsuche“ nach Hausanschlüssen. Diese an alten Gebäuden wie der Fruchthalle oder dem Hotel Lauterbach zu lokalisieren und zu erneuern, gleicht mitunter einem Glücksspiel – tagelanges Graben möglicherweise inklusive. Inzwischen sind die meisten Leitungen aber erneuert und im Falle der neuen Wasserleitung in der Fruchthallstraße auch geprüft. Diese hat die kritische

Hygieneprüfung überstanden. Hätte sie das nicht, hätte sie komplett neu verlegt werden müssen. Wochenlange Arbeit wäre umsonst gewesen.

„Die Koordination einer solchen Baumaßnahme ist sehr aufwendig, aber wir sind richtig gut in der Zeit“, so auch Baudezernent Manuel Steinbrenner, der ebenfalls bei dem Rundgang dabei war. „Wir geben alles, um die Beeinträchtigungen für alle Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.“ Dies funktioniere bislang bei dieser Baustelle dank der guten Abstimmung mit den Fachfirmen nahezu reibungslos. |ps

## Gemeinsames Gedenken an die Opfer des Ersten Weltkriegs

## Oberbürgermeisterin Beate Kimmel zu Gast in Partnerstadt Saint-Quentin

Am vergangenen Wochenende war Oberbürgermeisterin Beate Kimmel in Saint-Quentin zu Gast, um dort gemeinsam mit ihrer Amtskollegin Frédérique Macarez an den Feierlichkeiten im Gedenken an den Waffenstillstand von Compiègne am 11. November 1918 teilzunehmen. Es handelte sich um ihren ersten Besuch als amtierende Oberbürgermeisterin Kaiserslauterns in der französischen Partnerstadt, bei dem sie von Jörg Harz (Mitglied der SPD-Fraktion im Stadtrat) und Heide Schmitt vom Büro für Städtepartnerschaften begleitet wurde.

Eine vom Beigeordneten Alexis Grandin am Abend des 10. November organisierte und kommentierte Führung zu ausgewählten Orten von historischer und zeitgenössischer Bedeutung vermittelte Oberbürgermeisterin Kimmel erste Eindrücke und sowohl aktuelle als auch historische Informationen über die Partnerstadt. Erste Station am Samstagmorgen war dann der deutsche Soldatenfriedhof, auf dem fast 9.000 gefallene deutsche Soldaten ihre letzte Ruhestätte fanden. Aufgrund ihrer historisch bedeutsamen Geschichte wurde diese Gedenkstätte im Oktober 2023 als Unesco-Weltkulturerbe klassifiziert. Von dort ging es in einem Gedenkkzug, angeführt vom „Orchestre d'Harmonie“ und den Fahrentägern verschiedener Veteranenverbände, zum „Monument aux Morts“ in Saint-Quentin.

Gemeinsam erinnerten Kimmel und Macarez an die dunkelsten Tage deutsch-französischer Beziehungen, im Gedenken an die 17 Millionen



Oberbürgermeisterin Beate Kimmel nahm gemeinsam mit ihrer Amtskollegin Macarez (links) und ihrem Amtskollegen Huberty (rechts) an der Gedenkveranstaltung teil

FOTO: STADT SAINT-QUENTIN

Menschen, die den Ersten Weltkrieg mit ihrem Leben bezahlten und an die ungezählten weiteren Millionen Kriegsverehrten und traumatisierten Überlebenden.

Die beiden Oberbürgermeisterinnen würdigten den Elyséevertrag als Grundlage für die ihre Städte seit 1967 verbindende Partnerschaft und deren Bedeutung als wertvolles Instrument der Aussöhnung, der Freundschaft, der Verbundenheit und der Solidarität in der Europäischen Union.

An der Seite von Francois Huberty, Bürgermeister von Neufchâteau, Belgien, demonstrierten sie vor dem Hintergrund der aktuell wieder von Krieg und Vertreibung gekennzeichneten Situation in Europa und Nahost ihre Verbundenheit auf europäischer Ebene. Die Drei riefen dazu auf, für – so Kimmel – „Frieden, Freiheit und Demokratie“ einzustehen und „gegen Obskurantismus und Fanatismus zu

kämpfen“, wie Macarez betonte, damit, so Francois Huberty, „unsere Jugend morgen mit offenen Armen auf den Anderen schauen kann“. Die Kaiserslauterer Musiker Carolin Busser und Ivan Knezevic umrahmten am Cello und an der Geige gemeinsam mit Schüler- und Erwachsenenchor die Gedenkveranstaltungen. Ein Fokus der diesjährigen begleitenden Rahmenveranstaltungen war die Würdigung der Leistung von Armeeeingehöri-gen im Auslandseinsatz und die Erinnerung an jene, die in Ausübung ihrer Aufgaben in diesem Kontext ihr Leben verloren haben. Diverse Ausstellungen zu dieser Thematik begleiteten die Gedenkveranstaltungen.

Ihr erstes offizielles Zusammentreffen nutzten die beiden Oberbürgermeisterinnen auch zur Besprechung aktueller Projekte und der Erörterung von Perspektiven für die zukünftige Ausgestaltung der Städtepartnerschaft. So sprach man etwa

über die kommunale Zusammenarbeit etwa in den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowie in der Gestaltung urbaner Räume, über Europaarbeit, Erinnerungskultur, Jugendarbeit, Bildung und Ausbildung und über Begegnungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen in beiden Städten.

Die Partnerstadt Saint-Quentin war im ersten Weltkrieg Standort eines Hauptquartiers der deutschen Armee. Dem Befehl der deutschen Armee folgend musste am 1. März 1917 die Bevölkerung der heutigen Partnerstadt ihre Heimatstadt verlassen. Die belgische Stadt Neufchâteau hat ihnen daraufhin Schutz und Zuflucht gewährt. In Frankreich ist der 11. November seit 1922 ein offizieller Feiertag. Seit 2014 gedenken die Partnerstädte Saint-Quentin und Kaiserslautern und die Stadt Neufchâteau in Belgien gemeinsam in Saint-Quentin dieses historischen Ereignisses. |ps

## Volkstrauertag in Erfenbach

**Erfenbach.** Der Stadtteil Erfenbach lädt alle Bürgerinnen und Bürger zur Gedenkstunde mit Kranzniederlegung am Volkstrauertag zu Ehren der Opfer von Kriegen, kriegerischen Auseinandersetzungen und Gewalt ein. Beginn der Feier ist am Sonntag, 19. November, um 11.15 Uhr am Denkmal auf dem ehemaligen Friedhof in Erfenbach.

Die musikalische Umrahmung der Gedenkfeier übernehmen das Bläserstett des Kolpingblasorchesters Erfenbach und die Bachbahnpipers. |ps

## Jakkolo im Grübentälchen

Das Stadtteilbüro Grübentälchen lädt am Freitag, 24. November, von 16 bis 18 Uhr, wieder zum monatlichen PlauderKaffee mit Jakkolo und weiteren Gesellschaftsspielen in die Begegnungsstätte der Siedler und Eigenheimer „Im Grübentälchen“ e.V. (Schreiberstr. 1) ein. Beim Jakkolo müssen 30 Holzscheiben direkt oder indirekt in vier Boxen, die mit Punktzeichen gekennzeichnet sind, gespielt werden. Alle können mit gleichen Chancen spielen, egal ob Frau oder Mann, Kind oder Erwachsener, Jung oder Alt, Menschen mit oder ohne Handicap. Es kann im Stehen oder Sitzen gespielt werden. |ps

## Kontakt:

Stadtteilbüro Grübentälchen: Telefon: 0631 680 31690

## Besichtigungstouren im Dezember

## Adventsführung

Die Tour führt durch das vorweihnachtliche Kaiserslautern und erklärt Advents- und Weihnachtsbräuche. Wie süß sind Bischöfe? Ist der Weihnachtsmann ein Pfälzer? Bei dem Spaziergang durch die Stadt gibt es viel Überraschendes, aber auch Wunderliches über diese besondere Jahreszeit zu erfahren. Dabei darf auch probiert werden. Termine: Samstag, 2., 9., 16. und 23. Dezember, jeweils 16 Uhr.

## KL im Lichterglanz

Eine vorweihnachtliche Führung durch Kaiserslautern, die sich der Geschichte der Stadt widmet und zu den verschiedenen Sehenswürdigkeiten führt. Termine: Freitag, 8. Dezember, 16.30 Uhr, Mittwoch, 20. Dezember, 16.30 Uhr. |ps

## Weitere Informationen:

Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt vor der Tourist Information. Die Tourist Information (Telefon: 0631 3654019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

## Führung durch den Ruheforst

Die nächste kostenlose Führung durch den Ruheforst findet am Sonntag, 26. November, um 10 Uhr statt. Treffpunkt ist am Parkplatz West an der Mannheimer Straße stadtauswärts. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden andauernde Führung von Vorteil. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. |ps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Kaiserslautern  
**Redaktion Pressestelle:** Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de  
Das Amtsblatt der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellrekla@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-68  
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

#### 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern

##### für die Jahre 2022 und 2023

vom 25.09.2023

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nummehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt 2022</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	412.360.288	0	412.360.288
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	402.970.836	0	402.970.836
der Jahresüberschuss	9.389.452	0	9.389.452
<b>im Ergebnishaushalt 2023</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	443.387.290	0	443.387.290
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	425.789.430	0	425.789.430
der Jahresüberschuss	17.597.860	0	17.597.860
<b>2. im Finanzhaushalt 2022</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.328.951	0	31.328.951
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.700.520	0	31.700.520
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.986.980	0	67.986.980
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.286.460	0	-36.286.460
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup>	4.957.509	0	4.957.509
<small>1) Ohne Ein- und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung</small>			
<b>im Finanzhaushalt 2023</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	39.284.338	0	39.284.338
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.311.750	0	28.311.750
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.623.020	18.403.000	81.026.020
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.311.270	-18.403.000	-52.714.270
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup>	-4.973.068	18.403.000	13.429.932
<small>1) Ohne Ein- und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung</small>			

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

das Haushaltsjahr 2022	0 €	auf	0 €
zinslose Kredite von bisher			
verzinsten Kredite von bisher	38.786.460 €	auf	38.786.460 €
zusammen von bisher <sup>2)</sup>	38.786.460 €	auf	38.786.460 €

- 2) Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 36.286.460 Euro zzgl. 100 % der veranschlagten allgemeinen Grundstücksveräußerungserlöse i.H.v. 2.500.000 Euro, welche nach der Rechtsordnung und einer darauf beruhenden Vorgabe der Aufsichtsbehörde nicht für investive Zwecke verwendet werden dürfen. Der für das Haushaltsjahr 2022 für verzinsliche Kredite in Höhe von 38.786.460 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde mit Verfügung vom 08.06.2022 mit einem Teilbetrag in Höhe von 25 Mio. Euro genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Teilbetrages in Höhe von 13.786.460 Euro wurde die beantragte Genehmigung versagt.

das Haushaltsjahr 2023	0 €	auf	0 €
zinslose Kredite von bisher			
verzinsten Kredite von bisher	35.561.270 €	auf	53.964.270 €
zusammen von bisher <sup>2)</sup>	35.561.270 €	auf	53.964.270 €

- 2) Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 52.714.270 Euro zzgl. 100 % der veranschlagten allgemeinen Grundstücksveräußerungserlöse i.H.v. 1.250.000 Euro, welche nach der Rechtsordnung und einer darauf beruhenden Vorgabe der Aufsichtsbehörde nicht für investive Zwecke verwendet werden dürfen. Der für das Haushaltsjahr 2023 für verzinsliche Kredite in Höhe von 35.561.270 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde mit Verfügung vom 20.01.2023 mit einem Teilbetrag in Höhe von 25 Mio. Euro genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Teilbetrages in Höhe von 10.561.270 Euro wurde die beantragte Genehmigung versagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

##### Für das Haushaltsjahr 2022

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird unverändert festgesetzt von bisher 40.281.400 Euro auf 40.281.400 Euro. 3)

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich unverändert gegenüber bisher 20.529.470 Euro auf 20.529.470 Euro.

##### Für das Haushaltsjahr 2023

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 28.458.100 Euro auf 49.878.100 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 16.492.100 Euro auf 37.912.100 Euro.

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert.

#### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

##### Für das Haushaltsjahr 2022

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung bleiben unverändert.

Die mit Schreiben vom 02.03.2022 beantragte Genehmigung für den festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite i.H.v. 3 Mio. Euro für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege wurde mit Verfügung vom 08.06.2022 in Höhe von 2.976.175 Euro genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Teilbetrages in Höhe von 23.825 Euro wurde die beantragte Genehmigung versagt.

##### Für das Haushaltsjahr 2023

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrech-

nung bleiben unverändert.

Die mit Schreiben vom 31.01.2023 beantragte Genehmigung für den festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite i.H.v. 4 Mio. Euro für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege wurde mit Verfügung vom 15.03.2023 in voller Höhe genehmigt.

#### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt neu festgesetzt:

- Gewerbesteuer von bisher 415 v.H. auf 430 v.H

Die Angabe zur Erhöhung der Gewerbesteuer gibt den Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2023 zur „Hebesatzsatzung“ vom 30.06.2023 wieder.

Die Steuersätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, bleiben unverändert.

#### § 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) bleiben unverändert.

#### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 53.378.182,85 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis zum 31.12.2020 60.208.464,98 Euro\*.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt nach den Planzahlen zum 31.12.2021 64.680.914,98 Euro, zum 31.12.2022 74.070.366,98 Euro und zum 31.12.2023 91.668.226,98 Euro. Der endgültige Eigenkapitalstand der jeweiligen Haushaltsjahre ist erst nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses bezifferbar.

\*Vorläufiges Rechnungsergebnis auf Basis der Berechnung vom 29.06.2023.

#### § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten werden.

#### § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

#### § 11 Finanzmanagement und Zinssicherung

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 31. Mai 2010 wird die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen von derivativen Finanzierungsinstrumenten Gebrauch zu machen.

Diese Ermächtigung bezieht sich auf alle notwendigen Kreditneuaufnahmen sowie Umschuldungen und Prolongationen bestehender Darlehen. Die Ermächtigung bezieht sich ferner auf die Neuaufnahme und Prolongation von Liquiditätskrediten. Arbeitsgrundlage für das Zins- und Liquiditätsmanagement ist die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im aktiven Zins- und Liquiditätsmanagement und die Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung.

#### § 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt unverändert.

#### § 13 Leistungszulagen

Die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 29 und 33 des Landesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte sowie die Zahlung des Leistungsentgeltes an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt unverändert.

#### § 14 Weitere Bestimmungen

Für die Mittelbewirtschaftung gelten die im Muster 10 (zu § 4 Abs. 8 GemHVO), das dem Haushaltsplan der Stadt Kaiserslautern für den Doppelhaushalt 2022/2023 als Anlage beigefügt ist, aufgeführten Bewirtschaftungsregelungen.

Kaiserslautern, den 08.11.2023

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

#### Hinweis:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat als Aufsichtsbehörde die 3. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 geprüft und mit Bescheid vom 08.11.2023 genehmigt.

Der unter § 2 der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 für das **Haushaltsjahr 2023** für verzinsliche Kredite in Höhe von 53.964.270 Euro festgesetzte **Gesamtbetrag der Investitionskredite** wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 43.403.000. Euro genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Betrages in Höhe von 10.561.270 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung versagt.

Die unter § 3 der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 für das **Haushaltsjahr 2023** festgesetzte **Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen**, wurde genehmigt, soweit für die Finanzierung der aus den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2023 resultierenden Auszahlungen von der Stadt Kaiserslautern

a)	im Haushaltsjahr 2024 Investitionskredite bis zu	23.665.600 Euro
b)	im Haushaltsjahr 2025 Investitionskredite bis zu	9.746.500 Euro
c)	im Haushaltsjahr 2026 Investitionskredite bis zu	4.500.000 Euro
		Sa.: 37.912.100

aufgenommen werden müssen.

Die erteilten Genehmigungen ergehen jeweils unter der Maßgabe, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern und des Eigenbetriebs Stadtbildpflege Kaiserslautern nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegen-

über der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17. – 27. November 2023 montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 6. OG, Zimmer 603, öffentlich aus.**

Kaiserslautern, den 09.11.2023

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung

#### Festsetzung der Grundsteuer 2022/2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) auf 460 vom Hundert und der Grundsteuer B (für bebauete und unbebaute Grundstücke) auf 510 vom Hundert für die Kalenderjahre 2022/2023 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist damit bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B keine Hebesatzänderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Kalenderjahre 2022/2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022/2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig.

Wurden bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für die Kalenderjahre 2022/2023 erteilt, so ist der darin festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Grundsteuerbescheide gelten so lange bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Finanzen, Rathaus, 6. Obergeschoss, (Zimmer 614 oder 615), oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Rathaus Nord, Benzinoring 1, Gebäude B, 1. Obergeschoss, Zimmer B 110, eingelegt werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform des Rechtsbehelfs kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation](http://www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische_Kommunikation), aufgeführt sind. Der Rechtsbehelf (Widerspruch) hat keine aufschiebende Wirkung.

Kaiserslautern, den 30.10.2023

Stadtverwaltung

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung

#### über den Wegfall eines Erörterungstermins

Antrag der Firma Automotive Cells Company Deutschland GmbH, Opelkreisel 1, 67663 Kaiserslautern, zum Bau und Betrieb einer Batteriefertigung, auf dem vorhandenen Standort Werk Automotive Cells Company Deutschland GmbH, Opelkreisel 1, 67663 Kaiserslautern, Gemarkung Kaiserslautern 075001, Flur 0, Flurstücke 3671/26 und 3671/54

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen lagen öffentlich aus in der Zeit vom 02.09.2023, 0 Uhr bis 02.10.2023, 24 Uhr (Auslegungsfrist).

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom 02.09.2023, 0 Uhr bis 02.11.2023, 24 Uhr (Einwendungsfrist) vorgebracht werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben.

Der für den 15.11.2023 anberaumte Erörterungstermin findet deshalb gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren –9. BImSchV) nicht statt.

Kaiserslautern, den 06.11.2023

gez. Manuel Steinbrenner, Beigeordneter

### Bekanntmachung

**Am Montag, 20.11.2023, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.**

### Tagesordnung:

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen zum Haushalt 2024
  - Mitteilungen
  - Anfragen
- gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin



## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 21.11.2023, 16:30 Uhr** findet im **Besprechungszimmer (20. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021  
- Vorstellung der durch das Referat Rechnungsprüfung geprüften Bereiche und Erläuterung der Prüfergebnisse  
- Prüfplanung des Rechnungsprüfungsausschusses, Festlegung eigener Prüfbereiche
- Mitteilungen
- Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Ursula Düll  
Vorsitzende

- Neuaufnahmen, Kündigung und Prolongation von Darlehen, Neuanlage und Prolongation von Finanzanlagen

- Mitteilungen

- Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

- Vergabe der Verkehrswegebauarbeiten laut Jahres-Leistungsverzeichnis 2024 (Ausschreibung 2023/07-414)
- Vergabe der Grünflächenpflege 2024 im Stadtgebiet (Ausschreibung 2023/08-470)
- Mitteilungen
- Anfragen

In Vertretung  
gez. Manfred Schulz  
Bürgermeister

#### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 21.11.2023, 17:00 Uhr**, findet im **kleinen Ratssaal des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern**, eine **öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kaiserslautern** statt.

#### Tagesordnung

- Begrüßung
- Bürgermeister Manfred Schulz stellt sich vor
- Fragen und Anregungen an den Bürgermeister
- Bericht des Vorsitzenden Ali Bayar über den Fortschritt der Themen der letzten Sitzung
- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Sonstiges

gez. Ali Bayar  
Vorsitzender

#### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 22.11.2023, 15:30 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Anpassung und Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und in Kindertagespflege ab 01.01.2024
- Erhöhung Verpflegungskostenspauschale für Mittagessen und Frühstück in den städtischen Kindertagesstätten
- Zuschüsse zu Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen Kitas freier Träger
- Kindertagesbetreuungsentwicklungsbericht 2023/24
- Haushaltsentwicklung 2023
- Platz der Kinderrechte
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Anja Pfeiffer  
Beigeordnete

#### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport im Bereich der Sozialen Dienste, Allgemeiner Sozialer Dienst**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere **Diplom-Sozialarbeiterinnen / Diplom-Sozialpädagoginnen (m/w/d)** oder **Diplom-Sozialarbeiter / Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d)** oder **Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d)** in Vollzeit und Teilzeit (34 Wochenstunden).

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 14 TVöD.

Die Stellenbesetzungen der Vollzeitstellen erfolgen befristet auf die Dauer von einem Jahr. Die Stellenbesetzung der Teilzeitstelle erfolgt befristet bis 31.12.2024.

Die kompletten Ausschreibungstexte (**Ausschreibungskennziffern: 160.23.51.259a+116a+254a+000a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

**Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem.** Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Asphaltarbeiten auf der Berliner Brücke am 21. November

#### Vollsperrung der Berliner Straße

Am Dienstag, 21. November, wird aufgrund von Asphaltarbeiten die stadteinwärts führende Fahrspur der Berliner Straße zwischen 9 und 15 Uhr für den Verkehr vollständig gesperrt. In diesem Zeitraum werden auf der Berliner Brücke Fräsarbeiten durchgeführt, um die Griffigkeit des Asphalts zu erhöhen.

Aktuell ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich auf 30 km/h reduziert. Nach Abschluss

der Bauarbeiten sollen wieder wie üblich 50 km/h gelten. Während der Vollsperrung wird der stadteinwärts fahrende Verkehr über die Pariser Straße und die Hellmut-Hartert-Straße bis zum Pfaffplatz umgeleitet. Zeitgleich gilt in der Forellenstraße eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Stadtmitte. Dadurch sollen Verkehrsprobleme verhindert werden, die durch die Parksituation und durch ein vermutetes erhöhtes Verkehrsauf-

kommen aufgrund der Baustelle entstehen könnten. Für Anliegerinnen und Anlieger ist die Einfahrt in die Berliner Straße bis zur Baustelle frei, die hinter der Einmündung Alte Brücke beginnt.

Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger sind von der Sperrung nicht betroffen. Die Verkehrsteilnehmenden werden um Verständnis und Rücksichtnahme gebeten. [\[ps\]](#)

### Städtisches Solarkataster wurde noch präziser

#### Baumschatten fließen in die Berechnung ein

Das städtische Solarkataster hat ein weiteres Update bekommen und ist nun noch präziser in der Berechnung von Potenzialflächen für Solaranlagen. Es beinhaltet seit Neuestem auch die Positionen sämtlicher Bäume des städtischen Baumkatasters. Deren mögliche Abschattung wird ab sofort in die Berechnungen der solaren Erträge mit einbezogen.

Dies liefert bessere Ergebnisse bei der Potenzialbewertung vor allem von Wandflächen, wodurch nun etwa ein Einsatz von Balkonkraftwerken oder Wand-Solarpaneelen besser beurteilt

werden kann. Bei den zur Berechnung verwendeten 3D-Gebäudedaten handelt es sich um Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation des Landes Rheinland-Pfalz.

Zur Kalibrierung des Berechnungsmodells und zur Ermittlung der solaren Eignung werden unter anderem die frei zugänglichen Daten (mit 22-jährigen Mittelwerten) der die globale Einstrahlung messenden NASA-Erdbeobachtungssatelliten herangezogen. Das Kataster wurde vom Referat Stadtentwicklung, Stabsstelle Gra-

phische Datenverarbeitung, erarbeitet und steht online kostenfrei zur Verfügung. Es wurde in einem responsiven Design erstellt und kann somit auch auf mobilen Endgeräten genutzt werden. Seit diesem Sommer basiert es nicht mehr auf reinen Luftbildern der Stadt, sondern auf einem 3D-Modell. [\[ps\]](#)

#### Weitere Informationen:

Das Kataster ist online zu finden unter <https://geoportal.kaiserslautern.de/solar>

### Infotag an der „Berta“

#### Integrierte Gesamtschule Bertha von Suttner lädt ein

Am Samstag, 25. November, stellt sich die Bertha von Suttner Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe von 9 Uhr bis 13 Uhr vor. Interessierte Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und zehnten Klassen sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen, sich von dem Angebot und der Vielfalt der Schule ein Bild zu machen.

An der Schule, direkt am Wald gelegen, können alle Schulabschlüsse erreicht werden: das Abitur, die Fachhochschulreife, der qualifizierte Sekundarabschluss sowie die Berufsmatura.

Als Ganztagschule in Angebotsform haben Eltern die Wahlmöglich-

keit, ihre Kinder für die Halbtagsform oder aber für die Ganztagsform anzumelden. Es gibt ein breit gefächertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften, die für das Freizeitverhalten der Lernenden eine tolle Anregung bieten.

Die gut ausgestatteten Sportstätten mit Hallenbad und Krafraum bieten die Möglichkeit für vielfältige sportliche Aktivitäten.

Als besondere Profile der IGS sind die Bandklasse, die „Eliteschule des Fußballs“, die Schwerpunktschule sowie die Leistungskurse „Bildende Kunst“ und „Sport“ in der gymnasialen Oberstufe zu nennen.

Die Schule legt großen Wert auf ein gutes Schulklima, soziales Lernen

spielt deshalb neben der Vermittlung von Fachwissen in der Schulgemeinschaft eine wichtige Rolle.

Ein engagiertes Kollegium freut sich, allen Interessierten die Besonderheiten der Bertha von Suttner IGS vorstellen zu dürfen.

Eine Anmeldung über die Schulhomepage ist erforderlich. [\[ps\]](#)

#### Weitere Informationen:

Weitere detaillierte Informationen zur Schule sowie die genauen Anmeldetermine für das kommende Schuljahr 2024/25 sind der Schulhomepage zu entnehmen unter [www.von-suttner-igs.de](http://www.von-suttner-igs.de).

### Neuer Qualifizierungslehrgang von Tagespflegepersonen

Im März 2024 startet ein neuer Qualifizierungslehrgang für Tagespflegepersonen bei der Volkshochschule Kaiserslautern. Hintergrund ist, dass zur entgeltlichen Betreuung von Kindern eine Erlaubnis des Referates Jugend notwendig ist, für die man die benötigte fachliche Qualifikation im Lehrgang erwerben kann. Die Ausbildung umfasst 210 Unterrichtseinheiten sowie 40 Stunden Praktikum und findet in Kombination von Präsenzunterricht und E-Learning statt. Der Kurs

kostet 200 Euro und beinhaltet auch die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs.

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist sehr wichtig, um das bestehende Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten bedarfsgerecht zu ergänzen. Durch die individuellen Betreuungszeiten trägt die Kindertagespflege zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und kann durch ihre Familienähnlichkeit besonders für ganz kleine Kinder eine

gute Alternative zu einer Kinderkrippe darstellen. Für größere Kinder bietet sich Kindertagespflege an, um Randzeiten abzudecken, zu denen Kindertageseinrichtung in der Regel geschlossen haben.

Bei Interesse an der anspruchsvollen und vielseitigen Tätigkeit und dem Qualifizierungskurs kann man sich an Carina Barth von der Fachberatung Kindertagespflege wenden: [carina.barth@kaiserslautern.de](mailto:carina.barth@kaiserslautern.de), Telefon: 0631 3654663. [\[ps\]](#)

## NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

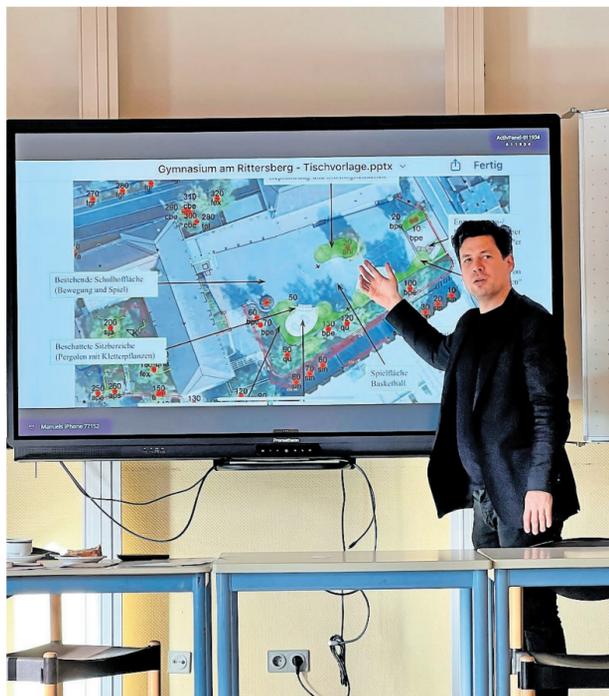
FRAKTIONSBEITRÄGE

### Nächster Schritt für RBGreen des Gymnasiums am Rittersberg

Manuel Steinbrenner stellt Entwürfe für nachhaltigen Schulhof vor

Wie fast jeder Schulhof so ist auch der am Gymnasium am Rittersberg von viel betonierter Fläche geprägt. In Zeiten des Klimawandels kein guter Zustand. Deswegen engagieren sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler im Projekt RBGreen mit dem Ziel, den Schulhof grüner werden zu lassen. Gute Nachrichten gab es dafür vom Beigeordneten und Umweltdezernent Manuel Steinbrenner. „Wir wollen rund 260.000 Euro aus dem Förderprogramm zum Kommunalen Klimaschutz für dieses Vorzeigeprojekt in Sachen Klimafreundlichen Umgestaltung des Schulhofes, die vom Referat Grünflächen der Stadt erstellt wurden, hatte Steinbrenner gleich im Gepäck und stellte sie den Schülerinnen und Schülern sowie der Schulleitung und Projektleiterinnen Susanne Scheffler-Hausbrandt und Dorothee Hassel vor.

Ziele des Konzeptes, sind die Schaffung einer ökologisch wertvollen Fläche sowie die Integration des Schulhofes in die urbane Umgebung. Es wurden viele Ideen, die die Schülerinnen und Schüler ausgearbeitet und vorgestellt hatten, eingearbeitet. „Auf der einen Seite sollt ihr mehr Platz im Schulhof bekommen, um euch auszutoben und zu spielen. Auf der anderen Seite wollen wir den Anteil der Grünflächen deutlich erhöhen“, berichtete Steiner den AG-Teilnehmenden. Der Entwurf sieht vor, dass circa 310 Quadratmeter befestigte Flächen entsiegelt und insektenfreundlich bepflanzt werden, weitere circa 85 Quadratmeter werden zu einer ganzflächigen Rasenfläche umgestaltet, ebenfalls 85 Quadratmeter mit Rasenfugenpflaster befestigt, um größere Entwässerungsmöglichkeiten bei Starkregenereignissen zu schaffen. Darüber hinaus sollen Pergolen mit Kletterpflanzen als Hitzeschutz eingebaut und Klima-



Manuel Steinbrenner stellt das RBGreen-Konzept für die nachhaltige Umgestaltung des Schulhofes vor

FOTO: PS

bäume gepflanzt werden. „Was wir mit den aktuellen Fördergeldern leider nicht realisieren können, sind die Fassaden- und die Dachbegrünung sowie der Aufbau eines Trinkbrunnens“, informiert Steinbrenner, sagte aber zu, dass das im Konzept für die weiteren Jahre fest verankert sei. Unterstützt werde die Initiative auch von mehreren Institutionen, Hochschulen und Behörden, darunter etwa das Umweltministerium in Mainz, die Bau AG oder die IHK Pfalz.

Der vorgestellte Entwurf wird nun innerhalb der Arbeitsgemeinschaft „RBGreen“ von den Schülerinnen und Schülern und den betreuenden Leh-

tern nochmal diskutiert und der Schülerschaft in einer Gesamtkonferenz vorgestellt. „Für euer Vorhaben zur klimafreundlichen Umgestaltung eures Pausenhofs sichere ich euch alle mögliche Unterstützung aus unserem Hause zu“, so Steinbrenner.

Zum Abschluss des Termins, der gleichzeitig der Antrittsbesuch des neuen Beigeordneten im Gymnasium am Rittersberg war, durfte Steinbrenner sich noch ins Gästebuch der Schule eintragen und bedankte sich auch hier nochmal für die inspirierende Zusammenarbeit. „Auf das wir gemeinsam möglichst viel von den RBGreen Ideen umgesetzt bekommen!“ jps

### Fachkräfte aus Grundschule und Jugendhilfe trafen sich zur Tagung

Gemeinsame Veranstaltung von Stadt und Landkreis



Schul- und Jugenddezernentin Anja Pfeiffer eröffnete den Fachtag

FOTO: PS

Rund 150 Fachkräfte aus der Jugendhilfe und dem Grundschulbereich sind am letzten Donnerstag auf Einladung von Stadt und Landkreis in der Versöhnungskirche in Kaiserslautern zu einer Fachtagung zusammengekommen. Ziel der Veranstaltung: Schule und Jugendhilfe enger verzahnen und gemeinsam in den Dialog kommen, um die Zusammenarbeit effektiver zu gestalten.

„Schule und Jugendhilfe haben bei-

de eine große Verantwortung in der Erziehung und Förderung der jungen Generation“, so Schul- und Jugenddezernentin Anja Pfeiffer bei der Eröffnung. „Dabei stehen beide Bereiche oft vor riesigen Herausforderungen, die sie alleine nicht bewältigen können. Deshalb ich bin überzeugt, dass wir nur im ständigen Dialog die bestmögliche Bildung und Betreuung für unsere Jugend gewährleisten können“, erklärte die Beigeordnete. „Sie

sind alle großen Belastungen ausgesetzt“, sprach Pfeiffer die Fachkräfte direkt an. „Deshalb ist es notwendig, dass Sie sich gegenseitig verstehen, unterstützen und ergänzen.“ Dazu diene die heutige Fachtagung: „Es werden Ideen gesammelt, wie die Zusammenarbeit optimiert werden kann. Jeder bringt seine Erfahrung ein und lässt andere Blickwinkel zu. Ich bin mir sicher, dass sich daraus tolle Synergieeffekte ziehen lassen.“

Der Kreisbeigeordnete Peter Schmidt warb dafür, optimistisch in die Zukunft zu schauen. Er verwies auf den Fachkräftemangel, die gestiegenen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger sowie die Corona-Jahre, durch die Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sich verstärkt haben. Dies sei jedoch kein Grund zur Annahme, dass früher alles besser gewesen sei. Die Fachtagung biete die Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen der Zeit zu finden.

Im Rahmen der Fachtagung wurden zwei Praxisbeispiele schulbegleitender Angebote in Speyer und Worms vorgestellt. Anschließend wurden in Gruppenarbeit konkrete Möglichkeiten diskutiert, welche die regionale Bildungs- und Betreuungslandschaft verbessern können. Moderiert wurde die Veranstaltung von Kirsten Grogro und Heidi Steffl vom Landesjugendamt, musikalisch umrahmt von „KurfalzBrass“, dem Schulorchester der Kurfalz Realschule plus. jps

### Alex-Müller-Straße: Neue Zebrastreifen

CDU-Antrag für mehr Sicherheit im Straßenverkehr erfolgreich

Fraktion im Stadtrat

#### CDU

In der vergangenen Woche wurden die Zebrastreifen in der Alex-Müller-Straße aufgebracht und damit wird ein wichtiger Schritt für die Verkehrssicherheit in Kaiserslautern getan. Die CDU-Fraktion konnte in der Stadtratssitzung am 13. März 2023 die einstimmige Zustimmung für den Antrag „Errichtung Zebrastreifen Alex-Müller-Straße“ verzeichnen, und bereits jetzt erreichen uns begeisterte Rückmeldungen von Eltern und Schülern.

Der Antrag, eingereicht am 25. Oktober 2022, hatte das Ziel, die bestehenden Querungshilfen in der Alex-Müller-Straße durch zwei Zebrastreifen zu ersetzen. Die Begründung legte den Fokus auf die Sicherheit der zahlreichen Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter sowie die gestiegenen Verkehrsgefahren nach dem Ausbau der Straße. Die CDU-Fraktion, unterstützt vom CDU Ortsverband Nord/Kaisersberg und über 500 Unterschriften von Bürgern, setzte sich für die sichere Überquerung der Straße ein.

Die neuen Zebrastreifen tragen nicht nur zur Sicherheit der jüngsten Verkehrsteilnehmer bei, sondern erleichtern auch den Zugang zum Kindergarten, der Grundschule, dem Seniorenwohnheim, und weiteren Einrichtungen in der Umgebung. Die po-



FOTO: CDU

sitive Resonanz aus der Bevölkerung zeigt, dass der Bedarf an sichereren Überquerungsmöglichkeiten deutlich wahrgenommen wird.

Die CDU-Fraktion freut sich über diesen erfolgreichen Einsatz für die Verkehrssicherheit in Kaiserslautern und wird auch weiterhin im Sinne der Bürgerinnen und Bürger agieren. Der Schutz der Schulwege und die Gewährleistung einer sicheren Umgebung für alle Verkehrsteilnehmer stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Umsetzung des Antrags ist nicht nur ein symbolischer Erfolg, sondern eine greifbare Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohner der Alex-Müller-Straße und Umgebung. Die neuen Zebrastreifen signalisieren nicht nur erhöhte Aufmerksamkeit für die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere der Kinder, sondern sind auch ein Beitrag zur Verkehrsberuhigung in der Straße.

Die Bedeutung sicherer Schulwege ist von enormer Relevanz, insbesondere in einem Umfeld, in dem viele Kinder leben und die Anzahl der Verkehrsteilnehmer zunimmt. Die CDU-Fraktion setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Verkehrsinfrastruktur den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Die neuen Zebrastreifen sind ein konkretes Beispiel dafür, wie kommunale Politik positive Veränderungen bewirken kann. Die CDU-Fraktion dankt allen Unterstützern und freut sich über die gelungene Umsetzung dieses wichtigen Sicherheitsaspekts im Straßenverkehr von Kaiserslautern.

WEITERE MELDUNGEN

### Neues Jugendparlament konstituiert sich

Lena Wilking zur neuen Vorsitzenden gewählt



Der neue Vorstand des Jugendparlaments mit Anja Pfeiffer: Daniel Schröder (1. Beisitzer), Julius Schneider (Schriftführer), Lena Wilking (1. Vorsitzende), Paul Weiß (2. Vorsitzender), Mara Reiser (2. Beisitzende)

FOTO: PS

Am Freitag vergangener Woche fand im Jugendhaus in der Augustastraße die erste und damit konstituierende Sitzung des neuen Kaiserslauterer Jugendparlaments statt. Dabei wurde die 17-jährige Lena Wilking zur neuen Vorsitzenden und damit Nachfolgerin des bisherigen Vorsitzenden Moritz Behncke gewählt, der aus Altersgründen nicht mehr Mitglied des Gremiums sein wird. Als Stellvertreter von Wilking wurde Paul Weiß gewählt. Das 18-köpfige Jugendparlament wählte in der Sitzung auch neue Ausschussvorsitzende und Beauftragte.

Das 2019 nach langer Pause reaktivierte Jugendparlament hat die Aufgabe, sich für die Interessen und Bedürf-

nisse möglichst aller jungen Menschen in Kaiserslautern einzusetzen und deren Belange aktiv gegenüber Verwaltung und Politik zu vertreten. Es darf Anträge im Stadtrat stellen, über die dann abgestimmt werden muss. Außerdem stellt es zwei Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, die dort eine beratende Funktion haben. Gewählt wird das Jugendparlament alle zwei Jahre.

Jugenddezernentin Anja Pfeiffer, die ebenso wie Jugendreferatsleiter Ludwig Steiner der konstituierenden Sitzung beiwohnte, wünschte dem neuen Gremium und der neuen Vorsitzenden alles Gute.

„Das Jugendparlament ist ein kla-

rer Gewinn für die Stadtpolitik und eine Vielzahl von guten Ideen und Projekten auf die Schiene gehoben. Ich wünsche dem neuen Jugendparlament, dass es daran anknüpfen kann, und freue mich auf viele weitere konstruktive Beiträge in Stadtrat und Jugendhilfeausschuss.“ jps

Weitere Infos und Kontakt:

[www.kaiserslautern.de/jugendparlament](http://www.kaiserslautern.de/jugendparlament)  
Den Abschlussbericht der vergangenen Legislaturperiode finden alle Interessierte im Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage unter der Stadtratssitzung vom 25. September (TOP 013).

## Digitaler Adventskalender

### KL-App: 24 Stadtcoupons sind zu vergeben

Was ist der optimale Begleiter im weihnachtlichen Shopping-Vergnügen in Kaiserslautern? Natürlich die Kaiserslautern App des Citymanagements! Neben vielen weiteren praktischen Funktionen wartet ab dem 1. Dezember auch wieder ein Adventskalender auf die Nutzerinnen und Nutzer, die sich auf 24 tägliche Überraschungen freuen können.

Hinter den 24 digitalen Türchen werden sich tolle Stadt-Coupons von Handel, Gastro und Kultur verbergen, die man vor Ort mit dem Smartphone im jeweiligen Geschäft, Restaurant, etc. einlösen kann. Das kann zum Beispiel ein Gutschein für ein Gratisgetränk sein oder ein besonderer Rabatt. Die fälschungssicheren Coupons sind in der deutschen und englischen Version der App verfügbar.

Wer sich noch ein Türchen sichern möchte: Noch sind welche frei! Dazu

bitte einfach an die Werbeagentur Antares wenden, die die App für das Citymanagement betreut: [app-kl@antares-team.de](mailto:app-kl@antares-team.de).

„Die App hat inzwischen über 17.000 aktive Nutzerinnen und Nutzer. Dies unterstreicht, dass der digitale Informationsweg für Aktivitäten und Veranstaltungen in der Stadt sehr gut angenommen wird“, so Oberbürgermeisterin Beate Kimmel. „Zum Weihnachtsmarkt werden wir die App nun um einen digitalen Adventskalender ergänzen, den wir dank der Mitwirkung von Handel und Gastronomie sicher mit vielen schönen Angeboten werden bestücken können.“ |ps

#### Weitere Informationen:

Die App ist für Android- und Apple-Systeme kostenlos erhältlich und in beiden App-Stores unter dem Suchbegriff „Stadt KL“ leicht zu finden.

## Kostenlos vom Messeplatz in die Stadt

Schon gewusst? Wer auf dem Messeplatz parkt, kann von dort kostenlos mit den Buslinien 101 und 135 in die Stadtmitte (bis Haltestelle Pfaffplatz) und wieder zurück fahren. Das Angebot gilt für Nutzer der Parkflächen auf dem Messeplatz, die an den Parkscheinautomaten einen gültigen Parkschein erwerben sowie für bis zu drei Begleitpersonen.

Den Fahrschein bekommt man direkt beim Busfahrer durch Vorzeigen des Quittungsbelegs des Parkscheins mit dem Aufdruck „P&R Messeplatz“. Zwei und mehr Personen erhalten eine Gruppenkarte. Ein- und Ausstieg erfolgen in der Mannheimer Straße an den Haltestellen „Messeplatz“ sowie

„Altenwoogstraße“, die sich circa 250m vom Messeplatz entfernt befinden.

#### Die Parkgebühren für den Messeplatz betragen:

3-Stunden-Karte: 0,50 EUR  
Tageskarte: 1,00 EUR  
Wochenkarte: 4,00 EUR

Das Angebot gilt von Montag bis Samstag von 6 Uhr bis 00.00 Uhr und ist vorerst bis zum 31. Dezember befristet. Es gilt nicht in Zeiträumen, in denen der Messeplatz als Parkraum nicht nutzbar ist (wie zum Beispiel an Kerwetagen, Ausstellungen und Messen). |ps

## Stadtelternausschuss wählt neuen Vorstand

### Vollversammlung am 21. November

Am Dienstag, 21. November, findet im Großen Ratssaal des Rathauses ab 17 Uhr eine öffentliche Vollversammlung des Stadtelternausschusses statt. Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung auf Ebene des örtlichen Jugendamtes. In Kaiserslautern besteht seit 2021 ein Stadtelternausschuss, der sich für die einrichtungsgreifenden Belange der Kita-Eltern einsetzt und deren gesetzliche Interessen vertritt. Alle zwei Jahre wird der Vorstand des Stadtelternausschusses neu gewählt.

Für den Vorstand können alle Eltern kandidieren, die ein Kind im Kita-Alter

(unter 14 Jahren) haben, also auch Eltern, deren Kind (noch) nicht oder nicht mehr in einer Tageseinrichtung betreut wird. Voraussetzung ist ein gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes in Kaiserslautern.

Wer nicht bei der Wahl anwesend sein kann, sich aber trotzdem zur Wahl aufstellen lassen möchte, kann seine Kandidatur im Vorfeld der Vollversammlung schriftlich gegenüber dem Jugendamt ([tatjana.kaefer@kaiserslautern.de](mailto:tatjana.kaefer@kaiserslautern.de)), dem Stadtelternausschuss ([kontakt@stea-kl.de](mailto:kontakt@stea-kl.de)) oder einer anderen bei der Vollversammlung anwesenden Person erklären. <https://stea-kl.de/> |ps

# Der Lautrer Advent – Einstimmung auf die besinnliche Weihnachtszeit

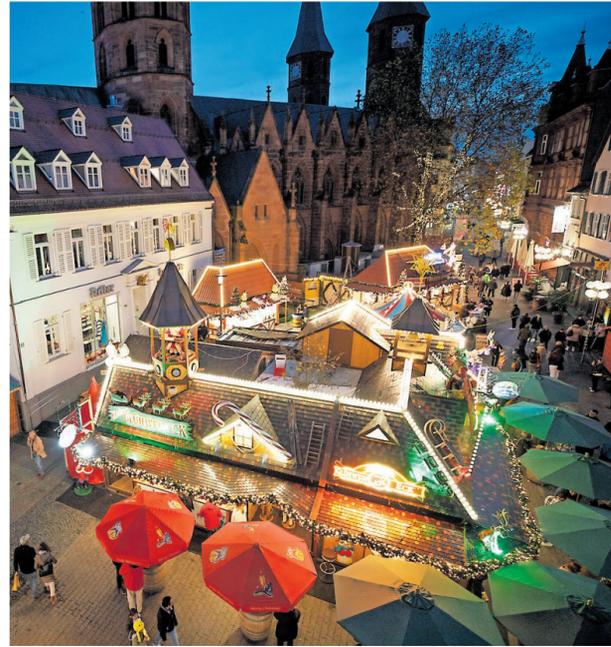
## Am 20. November beginnt der Kaiserslauterer Weihnachtsmarkt

Ein ganz besonders schönes Ereignis in dieser besinnlichen Vorweihnachtszeit und wunderbarer Vorbote auf Weihnachten lädt ab 20. November wieder zum Bummeln und Verweilen ein: Der Kaiserslauterer Weihnachtsmarkt, ein Ort, um gemeinsam mit Freunden und Familie in die festliche Weihnachtsstimmung einzutauchen.

Wer sich von der Freude, die Weihnachten ausmacht, inspirieren lassen möchte, ist hier genau richtig. Gemütlichkeit und Gastfreundschaft an allen Ecken, der Duft gebrannter Mandeln und herzhaften Leckereien vom Grill, wunderschöne Dekorationen und wärmender Glühwein. Eine gute Gelegenheit, sich eine Pause von der Hektik des Alltags zu gönnen und die weihnachtliche Atmosphäre auf sich wirken zu lassen. Und genauso eine gute Gelegenheit zum Shoppen: Ob traditionelles Kunsthandwerk, feiner Christbaumschmuck oder feine Weihnachtsschmankerl, auf dem Lautrer Weihnachtsmarkt ist für jeden Geschmack das Passende dabei. Auch für Unterhaltung ist gesorgt mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm und jeder Menge Musik.

Nicht fehlen im Lautrer Adventstreiben darf natürlich das Lautrer Christkind. Die langjährige Tradition konnte in diesem Jahr endlich fortgeführt werden: die Lautrer Weihnachtsfans kürten gemeinsam mit Antenne Kaiserslautern 96,9 das neue Lautrer Christkind. Das neue Christkind heißt Claudia, ist 20 Jahre alt und hat ihren ersten Auftritt bei der Eröffnung des Weihnachtsmarkts am 20. November 2023 um 18 Uhr auf dem Schillerplatz, zusammen mit Oberbürgermeisterin Beate Kimmel.

Der Lautrer Weihnachtsmarkt ist von 20. November bis 23. Dezember von Montag bis Samstag von 10 bis 22 Uhr geöffnet und sonntags von 13 bis 22 Uhr. Vom 27. Dezember bis 30. Dezember lädt der Silvestermarkt dann alle Besucherinnen und Besucher ein, dem Jahreswechsel in gemütlicher Runde entgegenzueifern. Der Kulturmarkt in der Fruchthalle



Der Weihnachtsmarkt ist wieder ein beliebter Treffpunkt in der Adventszeit

FOTO: VIEW - DIE AGENTUR

startet dieses Jahr am 1. Dezember und ist bis zum 23. Dezember täglich von 12 bis 19 Uhr und samstags bereits ab 10 Uhr geöffnet. Einzigartig macht den Kulturmarkt in Kaiserslautern, dass sich über einen Zeitraum von fast vier Wochen über 80 Ausstellende präsentieren. So lohnt es sich, den Kulturmarkt möglichst häufig zu besuchen und die große Vielfalt an hochwertigem Kunsthandwerk, exklusiven Unikaten, pfiffigen Geschenkideen und Produkten karitativer Organisationen zu erleben.

### „Sind die Plätzchen, die wir stechen, ...erstmal auf den Ofenblechen...“

...dann ist wieder allerhand los, in der „Weihnachtsbäckerei“. In diesem Jahr steht die Bäckerei wieder auf dem Stiftsplatz und ist ab 21. November geöffnet. Unterstützt von der Barbarossa-Bäckerei, der Sparkasse Kaiserslautern und von Zelte Knörr, können die Kinder auf 75 qm nach Herzenslust Weihnachtsplätzchen ba-

cken.

An Wochentagen backen Kinder aus ortsansässigen Schulen und Kindergärten, am Wochenende sind alle Kinder ohne Voranmeldung herzlich eingeladen, selbstverständlich kostenlos! Die Weihnachtsbäckerei ist werktags von 11 Uhr bis 16.30 Uhr, samstags von 11 bis 17 Uhr und sonntags von 14 bis 18 Uhr im Zeitraum 21. November bis 20. Dezember geöffnet.

### „Botschaften im Lautrer Advent“

Vom 1. Bis 24. Dezember heiß es wieder: QR-Code scannen, Botschaft hören und Preise gewinnen!

Er ist wieder da, der digitale Adventskalender! An 24 weihnachtlich geschmückten Weihnachtstannen in der Innenstadt ist ein QR Code zum Abscannen angebracht, hinter dem sich eine vorweihnachtliche Überraschungsbotschaft verbirgt. An Aktionstagen sind zusätzlich Preise der jeweiligen Botschafter und Botschaf-

terinnen zu gewinnen! Ein in der Botschaft genanntes Lösungswort ist am Aktionstag an [weihnachten@kaiserslautern.de](mailto:weihnachten@kaiserslautern.de) zu übermitteln. Der jeweilige Tagespreis wird am Aktionstag unter den Teilnehmenden verlost.

### Weihnachtsgeschenk gesucht?

Der Lautrer Stadtgutschein „Schenke Heimat“ von KeepLocal bündelt das umfangreiche Angebot in der Stadt und verpackt es zu einem idealen Weihnachtsgeschenk. Wer mit dem Gutschein beschenkt wird, kann sein individuelles Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis selbst gestalten. Der Gutschein-Kauf unterstützt gleichzeitig die lokalen Akteure. Erhältlich als Gutscheinkarte im Handel und als digitale Version auf [keeplocal.de](http://keeplocal.de)! Weitere Infos und teilnehmende Händler unter: [www.citymanagement-kl.de](http://www.citymanagement-kl.de)

### Übrigens: Kostenloser Personennahverkehr

In Kaiserslautern können an allen Adventstamstagen die Busse des öffentlichen Personennahverkehrs kostenlos genutzt werden. Dies betrifft alle Buslinien der SWK-Verkehrs AG im Stadtgebiet (Wabe 800). Den Besucherinnen und Besuchern der Stadt soll der kostenlose Busverkehr die oft lästige Parkplatzsuche ersparen und einen entspannten Einkaufsumweg durch die Stadt ermöglichen. Ebenso entfällt der Nachtbuszuschlag von Samstag auf Sonntag für Nachtschwärmer. Die Nachtbusse von Freitag auf Samstag unterliegen nicht der kostenlosen Beförderung, da diese noch in den Fahrplan von Freitag fallen. |ps

#### Weitere Informationen:

Alle Infos rund um den Lautrer Advent sind immer in einem kompakten kostenlosen Programmheft zusammengefasst, das seit 16. November an vielen Stellen in der Stadt zu bekommen ist, darunter zum Beispiel in der Tourist Info oder im Rathausfoyer.

In digitaler Form sind alle Termine und Infos auch über die Kaiserslautern App oder über [www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) abrufbar.

## Jugendverkehrsschule wurde 30 Jahre alt

### Anlage am Kniebrech bietet optimale Bedingungen für Verkehrsunterricht und Praxistraining

Dass Wissensvermittlung richtig aufregend sein kann, das wissen alle Lautrer Kinder, die einmal einen Tag auf der Jugendverkehrsschule am Kniebrech verbracht haben. Seit 30 Jahren lernen hier Kinder ab dem Kita-Alter in spielerischer Manier, wie man sich sicher im Straßenverkehr bewegt, sei es mit dem Roller, mit dem Rad oder zu Fuß. Am 29. Oktober 1993 wurde die Einrichtung eröffnet. Verantwortliche und Wegbegleiter von Stadt, Verkehrswacht, Polizei und Kinderunfallkommission kamen daher am Mittwoch anlässlich des Jubiläums in kleiner Runde zusammen, um die Jugendverkehrsschule gemeinsam zu würdigen.

Die Einrichtung der Jugendverkehrsschule Kaiserslautern beruht auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder aus dem Jahre 1972. Ziel war und ist es, einer vergleichsweise hohen Zahl von Verkehrsunfällen mit Kindern mit verkehrserzieherischen Mitteln präventiv zu begegnen. Ursprünglich war die Jugendverkehrsschule Kaiserslautern zunächst nur mobil im Einsatz. Wenig effizient fuhr man mit einem vollbeladenen LKW die Schulen an, um dort so gut wie möglich auf dem oft viel zu kleinen Schulhof mit Schildern und Co für wenige Stunden einen Verkehrsübungsplatz zu errichten. Nach fast zweijähriger Bauzeit konnte im Oktober 1993 dann die stationäre Anlage



Die Verantwortlichen von Stadt, Polizei, Verkehrswacht und Kinderunfallkommission trafen sich am Mittwoch zur internen 30-Jahr-Feier. Das Schild war ein Geburtstagsgeschenk der Kinderunfallkommission.

FOTO: PS

am Kniebrech in Betrieb genommen werden, die seither optimale Bedingungen für Verkehrsunterricht und Praxistrainings bietet. Die erste ihrer Art in Rheinland-Pfalz.

Wie alle Schulen befindet sich auch die Jugendverkehrsschule in Trägerschaft der Stadt, die somit auch für die baulichen Aspekte zuständig ist und die Einrichtung auch finanziell unterstützt. Betrieben wird sie von einem Team der Polizei unter Leitung von Polizeihauptkommissar Alexander Zapp. Das Team um Zapp arbeitet eng mit den Kindergärten und Schu-

len im Stadtgebiet inklusive der amerikanischen Elementary Schools zusammen. Auch besteht eine enge Kooperation mit der Verkehrswacht und der Kinderunfallkommission, die der Verkehrsschule etwa neue Schilder oder in Zusammenarbeit mit der Stiftung Bürgerhospital im vergangenen Jahr neue Fahrräder gesponsort hat.

Das Ausbildungsangebot der Jugendverkehrsschule ist umfangreich. Kinder erwerben das Fußgängerdiplom, nehmen an dem Programm „Roller statt Rad“, an der Radfahrausbildung oder der Busschule teil. Schüler-

lotsen werden ausgebildet und auch Eltern- und Seniorenprogramme gehören dazu. Auch gibt es jährliche Sicherheitstage für kommende Schulanfänger mit ausgewählten Kindergärten. Die Jugendverkehrsschule ist nahezu täglich in Benutzung, jährlich nehmen allein etwa 800 bis 900 Kinder an der Radfahrausbildung teil.

Anlässlich des Jubiläums wurde die Anlage etwas aufgehübscht. Neue Bänke wurden aufgestellt, neue Farbe und Markierungen und ein provisorischer neuer Straßenbelag wurden aufgebracht. Dieser soll jedoch bald durch eine richtige neue Deckschicht auf Vordermann gebracht werden. Auch ein Sonnensegel steht auf dem Programm.

„Mit 30 Jahren ist man nicht mehr jung und noch nicht alt. Aber: Man kann alles“, scherzte Schuldezernentin Anja Pfeiffer, die ebenso wie Schulreferatsleiter Wolfgang Ernst vor Ort mit dabei war. „Dank eines gut eingespielten Teams und zahlreicher Unterstützer, die allesamt viel Herzblut mitbringen, bietet sich Kindern hier eine unheimlich tolle Möglichkeit, die Teilnahme am Straßenverkehr zu üben. Und einfach einen tollen Tag zu verbringen noch dazu“, so die Beigeordnete. „Wir sind froh und stolz, dass es die Jugendverkehrsschule gibt und es immer gelungen ist, sie zu erhalten.“ Und alle Beteiligten waren sich einig: Das muss auch so bleiben! |ps

## 41. Kunsthandwerkermarkt



Fruchthalle  
Kaiserslautern

01.12. - 23.12.

KULTUR  
MARKT  
VOR WEIHNACHTEN

Mode, Kunst & Handwerk